

Im Kalenderjahr 2013 wurden dem Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. von den nachstehend aufgeführten Oberlandesgerichtsbezirken folgende Geldbußen zugewiesen:

<b>Oberlandesgericht</b>	<b>Zuweisungsbeträge in €</b>	<b>Erhaltene Beträge in € *</b>
Bamberg	1.500,00	250,00
Berlin	0,00	150,00
Dresden	1.500,00	1.500,00
Frankfurt/Main	1.750,00	1.600,00
Köln	7.000,00	8.500,00
Naumburg	1.900,00	400,00
Oldenburg	1.200,00	1.415,00
Rostock	9.900,00	8.100,00
Stuttgart	1.300,00	550,00
Sonstige <sup>1</sup>	0,00	450,00
<b>Summe:</b>	<b>26.050,00</b>	<b>22.915,00</b>

\*) Beinhaltet auch Beträge zu Zuweisungen aus den Vorjahren

<sup>1</sup> Überweisungen durch Einzelpersonen mit Angabe eines Aktenzeichens. Für diese Vorgänge liegt hier keine Zuweisung seitens eines Amtsgerichtes bzw. einer Staatsanwaltschaft vor; somit ist auch keine Zuordnung zu einem OLG möglich.